

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0295
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.07.2026
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.: -209	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2026	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 366 Norderstedt „Gewerbegebiet westlich Umspannwerk“,
Gebiet: westlich Kohtla-Järve-Straße, östlich Kampmoorweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 366 Norderstedt „Gewerbegebiet westlich Umspannwerk“, für das Gebiet: westlich Kohtla-Järve-Straße, östlich Kampmoorweg, beschlossen.

Der Geltungsbereich (Anlage 2) ist in der Planzeichnung festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt im nordwestlichen Stadtgebiet, unmittelbar westlich der Kohtla-Järve-Straße und östlich des Kampmoorwegs ein Sondergebiet „Fachmarkt für nicht zentrenrelevante Sortimente“ dar (siehe Anlage 3).

Eine entsprechende Nutzung konnte auf der Fläche bislang nicht realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bereits mit der Beschlussvorlage B 21/0177 beschlossen, die zulässige Art der baulichen Nutzung für das Gebiet in gewerbliche Flächen zu ändern und damit künftig gewerbliche Nutzungen zu ermöglichen.

Die angestrebte Nutzung soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 366 Norderstedt „Gewerbegebiet westlich Umspannwerk“ planungsrechtlich ermöglicht werden.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Hochspannungsleitung wurde zwischenzeitlich aus dem Zentrum des Plangebiet verlegt und verläuft jetzt am nördlichen Rand. Die Leitung wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Südlich im Plangebiet wird im Flächennutzungsplan eine Fläche dargestellt, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein könnte. Diese Fläche wird im weiteren Verfahren untersucht.

Der Flächennutzungsplan wird in dem gesonderten 20. Änderungsverfahren parallel geändert (siehe Vorlage B 26/0296).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich
3. Auszug FNP 2020